

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/0684/2018**

Datum: 10.04.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

**Betrifft: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Maßnahme
Dorfgemeinschaftshaus Sommerfelde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.04.2018	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt den Antrag auf überplanmäßige Mittel.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Kostenübersicht Stand 13.04.2018

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2018	Aufwand	11.18	571100	212.130 €	250 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 60050006)					
2018	Auszahlung	11.18	785100	0 €*	20.000 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Ermächtigungsübertragung 2017 in Höhe von 172.628,71 € (hier ist bereits ein erster Antrag auf überplanmäßige Mittel in Höhe von 40.750 € enthalten) zzgl. 2018 ein zweiter Antrag auf überplanmäßige Mittel in Höhe von 9.200 €					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss Nr. H 111/25/16 vom 8. Dezember 2016 hat der Hauptausschuss die Entwurfsplanung für das Dorfgemeinschaftshaus Sommerfelde bestätigt und den Baubeschluss gefasst. Die Gesamtkosten sollten sich auf 187.500 € belaufen, dies bei einer Förderquote von 75 % aus dem Programm ELER.

Im weiteren Verlauf der Planungen mussten der Entwurf und die Kostenberechnung angepasst werden, daraus ergab sich eine Kostensteigerung auf 203.133,42 €. Mit diesem Stand wurde der Fördermittelantrag gestellt.

Mit Bescheid des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) vom 23.10.2017 wurden auf dieser Basis förderfähige Kosten i. H. v. 194.029,92 € festgestellt und dafür ein Zuschuss i. H. v. 145.522,44 € bewilligt.

Das Gebäude steht inzwischen im Rohbau. Die letzten Submissionen für die Ausbaugewerke fanden am 5. April 2018 statt. Danach werden die Gesamtkosten voraussichtlich um ca. 70.000,00 € überschritten.

Bereits nach den ersten Submissionen zeichnete sich eine Kostensteigerung ab. Dazu wurden bislang zwei Anträge auf überplanmäßige Mittel in Höhe von 40.750,00 € (20.11.2017) und 9.200,00 € (19.03.2018) im Rahmen von Geschäften der laufenden Verwaltung genehmigt.

Nach den letzten Ausschreibungsergebnissen steht nunmehr fest, dass sich die Baukosten um weitere ca. 20.000,00 € erhöhen werden. Damit werden die festgelegten Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung und Bewilligungen von überplanmäßigen Mittel i. H. v. 50.000,00 € überschritten. Die Zuständigkeit liegt nun wertmäßig beim Hauptausschuss. Für dessen Sitzung am 19. April 2018 konnte diese Beschlussvorlage nicht mehr fristgerecht eingereicht werden. Aus diesem Grunde wird der Antrag der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Anderenfalls müsste das Bauvorhaben bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses unterbrochen werden.

Die Deckung zur Finanzierung der aktuellen Mehrkosten soll aus den Untersachkonten 11.18.01.01/ 52 11 00/ 52110.40014- [Instandsetzungen Rathauskomplex] 1.200 € und 11.18.01.01/ 52 11 00/ 52110.40022- [Instandsetzungen Gebäude des allgemeinen Grundvermögens] 18.800 € erfolgen.

Bei der Zuwendung für die Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses aus dem ELER-Förderprogramm handelt es sich um eine Anteils- und keine Festbetragsfinanzierung. Die Stadt wird daher bei der Fördermittelabrechnung die gesamten (erhöhten) Baukosten einreichen. Es ist somit durchaus möglich, dass sich der bereits bewilligte Zuschuss erhöht.